



17. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN



Qualitätssicherung durch den G-BA – institutionelle und organisatorische Anforderungen

Freitag, 4. November 2016
Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. jur. Peter Wigge

Honorarprofessor
und Fachanwalt
für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge,
Münster

Prof. Dr. jur. Stefan Huster

Lehrstuhl für Öffentliches
Recht, Sozial- und
Gesundheitsrecht und
Rechtsphilosophie,
Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Rainer Hess

Ehemaliger
unparteiischer
Vorsitzender des
Gemeinsamen
Bundesausschusses
(G-BA), Köln



DER INHALT – IHR NUTZEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat dem **Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)** seit seiner Gründung im Jahr 2003 sukzessive mehr Aufgabenbereiche zur Regelung übertragen. Er gilt heute als die einflussreichste Einrichtung in der Gesundheitsversorgung. Es ist erkennbar, dass sich der Staat mehr und mehr aus dem wichtigen Bereich der Gesundheitsversorgung und damit aus seiner sozialstaatlichen Verantwortung zurückzieht. Beim G-BA besteht jedoch die Gefahr, dass in seine Entscheidungen nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen und die Richtlinien interessenabhängig als Kompromiss unter den im G-BA vertretenen Interessengruppen beschlossen werden. Dieses Problem wird insbesondere in der **Qualitätssicherung** deutlich, die **im Krankenhausbereich** mit der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Krankenhausplanung kollidiert. Qualitätssicherung sollte zudem von wissenschaftlichen Kriterien bestimmt werden und kein Kompromiss unterschiedlicher Interessen sein.

Durch das **Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)** vom 10.12.2015, wurde der G-BA gesetzlich beauftragt, Qualitätsindikatoren zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu entwickeln (planungsrelevante Indikatoren), die als Kriterien und Grundlage für Planungsentscheidungen der Länder geeignet sein sollen. Darüber hinaus wurde der G-BA bereits 2012 verpflichtet, das **Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)** als fachlich unabhängiges Institut zu errichten, das im Auftrag des G-BA Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Darstellung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen erarbeiten und an deren Umsetzung mitwirken soll.

In Kombination mit dem KHSG werden die Ergebnisse gegebenenfalls nicht nur über Zu- und Abschläge für einzelne Krankenhäuser entscheiden, sondern auch über deren Fortbestand. Plankrankenhäuser, die über einen längeren Zeitraum Qualitätsmängel nicht beheben, können ihren Versorgungsvertrag verlieren.

Der Konflikt zwischen krankenhauserischen Zielen einerseits, wie etwa der Sicherstellung einer bedarfsge rechten und leistungsfähigen Krankenhausversorgung, und den Vorgaben des G-BA einer evidenzbasierten

und evaluierten Festlegung von indikationsbezogenen Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität andererseits ist vorprogrammiert. Spannend wird sein, wie die „ergänzenden Qualitätsanforderungen im Rahmen der Krankenhausplanung der Länder“ aussehen werden.

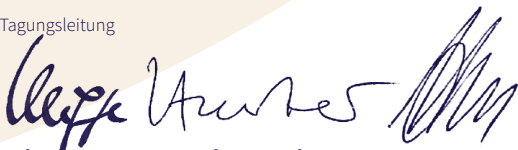
Auch **verfassungsrechtlich** bleiben einige Fragen offen. So bleibt die grundsätzliche Bedeutung von Leitlinien als ergänzende Qualitätsanforderungen im Rahmen der Krankenhausplanung der Länder, nicht aber in ihrer unmittelbaren Einbindung im Wege textlicher Inkorporation oder mittels Verweisen zu diskutieren, ebenso wie der Eingriff in die **Berufsfreiheit des Art. 12 GG**.

Mit folgenden Schwerpunktthemen werden sich die 17. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen beschäftigen:

- Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Leistungsansprüche der Versicherten und der Qualitätssicherung
- Zur Legitimation des Handelns des G-BA und seiner praktischen Notwendigkeit im System der GKV
- Qualitätsvorgaben in der Krankenhausversorgung durch das KHSG
- Chancen und Herausforderungen für die Krankenhausplanung der Länder
- Sektorenübergreifender und populationsorientierter Qualitätswettbewerb?
- Messung der Qualität durch das IQTIG – Auswirkungen auf die Krankenhäuser
- Einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen aus Sicht der Rechtsprechung

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf rege, intensive Diskussionen mit Ihnen und laden Sie herzlich dazu ein, am 4. November 2016 in Berlin mit dabei zu sein!

Tagungsleitung



Prof. Dr. jur. Peter Wigge Prof. Dr. jur. Stefan Huster Dr. jur. Rainer Hess

PROGRAMM

9:00 – 9:30 **Registrierung**

9:30 – 9:45 **Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**

Prof. Dr. jur. Peter Wigge, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster

1. Die demokratische Legitimation des G-BA

9:45 – 10:15 **Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Leistungsansprüche der Versicherten in der GKV**

Prof. Dr. jur. Thorsten Kingreen, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht, Universität Regensburg

10:15 – 10:45 **Der G-BA als Teil der gemeinsamen Selbstverwaltung – warum wird er gebraucht?**

Dr. jur. Rainer Hess, Ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Berlin

10:45 – 11:15 **Kaffeepause**

11:15 – 11:45 **Verfassungs- und einfachrechtliche Probleme der Qualitätssicherung**

Prof. em. Dr. jur. Ingwer Ebsen, Professor für Öffentliches Recht und Sozialrecht, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main

11:45 – 12:00 **Diskussion** (Beiträge Kingreen, Hess, Ebsen)

2. Qualitätsvorgaben in der Krankenhausversorgung durch das KHSG

12:00 – 12:30 **Gemeinsame Qualitätsvorgaben für Ärzte und Krankenhäuser: Wie kommen die Beschlüsse zustande, womit müssen wir rechnen?**

Dr. med. Regina Klakow-Franck, Unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Berlin

12:30 – 13:00 **Qualitätsbasierte Krankenhausplanung – Chancen und Herausforderungen für die Krankenhausplanung**

Dr. jur. Frank Stollmann, Leiter der Gruppe „Öffentliches Gesundheitswesen“, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA), Düsseldorf

13:00 – 14:00

Mittagspause

14:00 – 14:30

Sektorenübergreifender und populationsorientierter Qualitätswettbewerb?

Prof. Dr. med. Thomas Mansky, Leiter des Fachgebiets Strukturentwicklung und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Technische Universität Berlin

14:30 – 14:45

Diskussion (*Beiträge Klakow-Franck, Stollmann, Mansky*)

3. Anforderungen an gemeinsame Qualitätsanforderungen in Klinik und Praxis

14:45 – 15:15

Messung der Qualität durch das IQTIG – Auswirkungen auf die Krankenhäuser

Dr. med. Christof Veit, Leiter des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG), Berlin

15:15 – 15:45

Verpflichtende einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen aus Sicht der Rechtsprechung

Prof. Dr. jur. Ernst Hauck, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

15:45 – 16:00

Kaffeepause

16:00 – 16:30

Auswirkungen der geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen auf die Krankenhäuser

Dr. med. Dirk Carstanjen, Facharzt für Transfusionsmedizin, Ärztliches Qualitätsmanagement, Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V., Berlin

16:30 – 17:00

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung aus Sicht der Vertragsärzte

Dr. med. Friederike Burgdorf (MSc, LSE), Leiterin der Abteilung Sektorenübergreifende Qualitätssicherung und Transparenz, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Berlin

17:00 – 17:15

Diskussion (*Beiträge Veit, Hauck, Carstanjen, Burgdorf*)

17:15

Ende der Veranstaltung

INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG

REFERENTEN

Dr. med. Friederike Burgdorf (MSc, LSE)

Leiterin der Abteilung Sektorenübergreifende Qualitätssicherung und Transparenz, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Berlin

Dr. med. Dirk Carstanjen

Facharzt für Transfusionsmedizin, Ärztliches Qualitätsmanagement, Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V., Berlin

Prof. em. Dr. jur. Ingwer Ebsen

Professor für Öffentliches Recht und Sozialrecht, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main

Prof. Dr. jur. Ernst Hauck

Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Prof. Dr. jur. Thorsten Kingreen

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht, Universität Regensburg

Dr. med. Regina Klakow-Franck

Unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Berlin

Prof. Dr. med. Thomas Mansky

Leiter des Fachgebiets Strukturentwicklung und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Technische Universität Berlin

Dr. jur. Frank Stollmann

Leiter der Gruppe „Öffentliches Gesundheitswesen“, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA), Düsseldorf

Dr. med. Christof Veit

Leiter des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG), Berlin

TERMIN

Freitag, 4. November 2016

TAGUNGSORT

Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29

10178 Berlin

☎ +49 (0)30 20 30 80

🌐 www.dihk.de

📍 www.bit.ly/bggdihk

TAGUNGSZEIT

9:30 – 17:15 Uhr

TAGUNGSLEITUNG



Prof. Dr. jur. Peter Wigge,

Honorarprofessor und Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwältin Wigge, Münster



Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum



Dr. jur. Rainer Hess,

Ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Köln

ANMELDUNG

Agentur WOK GmbH

Fachbereich WOKwissen
Palisadenstraße 48
10243 Berlin

☎ +49 (0)30 49 85 50-77

✉ +49 (0)30 49 85 50-78

✉ bgg@wokwissen.de

🌐 www.gesundheitsgespraeche-berlin.de

AUSKÜNFTE

Rechtsanwälte Wigge GbR

Scharnhorststraße 40
48151 Münster

☎ +49 (0)251 53 59 5-0

✉ +49 (0) 251 53 59 5-99

✉ kanzlei@ra-wigge.de

🌐 www.ra-wigge.de

MEDIENPARTNER



INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

TEILNAHMEGEBÜHR

Frühbuchertarif bis zum 9. September 2016

€ 695,- zzgl. 19 % MwSt.

Normaltarif ab dem 10. September 2016

€ 795,- zzgl. 19 % MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

TEILNEHMERKREIS

Ärzte, Apotheker, Krankenhausdirektoren, pharmazeutische Unternehmer, Krankenkassen, KVen, Ärztekammern, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Anmeldungen können online, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Mit dem Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Stornierungen der Anmeldung sind bis zum 30. September 2016 möglich. Die Stornierung muss innerhalb der Frist in schriftlicher Form an die Adresse der Agentur WOK übermittelt werden. Für die Bearbeitung von Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von € 59,50 (inkl. 19% MwSt.) erhoben. Nach diesem Termin ist eine Stornierung und Erstattung bereits gezahlter Tagungsgebühren nicht mehr möglich. Sie sind in diesem Fall zur Zahlung des gesamten Teilnahmebetrages verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung nach dem 30. September 2016 erfolgt. Ersatzteilnehmer können jedoch jederzeit benannt werden.

ÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

UNTERBRINGUNG

Für die Tagungsteilnehmer haben wir Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen im **Radisson Blu Hotel Berlin, Titanic Comfort Mitte** und im **Novotel Berlin Mitte** unter dem **Stichwort „Berliner Gespräche“** reserviert.

Informationen zur Reservierung finden Sie unter: **www.gesundheitsgespraeche-berlin.de**. Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

ANMELDUNG

Ja, ich melde mich verbindlich zur
Tagung am 4. November 2016 in Berlin an.

Teilnehmer

TITEL | VORNAME | NAME

Rechnungsadresse

INSTITUTION

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON | FAX

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung werde ich die Tagungsgebühren unter Angabe der Rechnungsnummer fristgerecht überweisen.

Bitte per Post zurückschicken oder faxen an:

+49 (0)30 49 85 50-78



17. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

BITTE SENDEN SIE IHRE ANMELDUNG AN:

Agentur WOK GmbH
Fachbereich WOKwissen
Palisadenstraße 48
10243 Berlin

Sie finden weitere Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur **Onlineanmeldung** unter:
www.gesundheitsgesprache-berlin.de
Scannen Sie ganz einfach diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone (z. B. mit der App „QR Code Reader“).

